

KANTON WALLIS



MEDIENMITTEILUNG

23. Januar 2013

Schweizer Premiere im Bereich der Luftreinhaltung Branchenvereinbarung zwischen dem Staat Wallis und dem Schweizerischen Verein für Kältetechnik

(IVS).- Zum ersten Mal wurde in der Schweiz eine Branchenvereinbarung über die Kontrolle von Kälteanlagen (z.B. Kühlanlagen, Klimaanlagen, Wärmepumpen) geschlossen. Unterzeichnet wurde die Vereinbarung zwischen dem Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU), durch dessen Dienststelle für Umweltschutz (DUS), und der Westschweizer Sektion des Schweizerischen Vereins für Kältetechnik (ASF). Diese neue öffentlichprivate Partnerschaft ist seit dem 1. Januar 2013 wirksam. Damit bringt das DVBU ein weiteres Mal zum Ausdruck, dass es in der Durchführung von Branchenkontrollen auf öffentlich-private Partnerschaften setzen will.

Im Wallis gibt es Kälteanlagen zur Kühlung oder Klimatisierung sowie Wärmepumpen in grosser Zahl, die wegen der Kühlmittel (s. Begriffsdefinition), die sie enthalten, regelmässig kontrolliert werden müssen. Seit 2005 wurden über 400 neue Anlagen dieser Art gemeldet, in welchen insgesamt an die 10 Tonnen Kühlmittel verwendet werden. Kommt es zu einem Entweichen von nur 1 kg dieses Mittels, so kann das dieselbe Auswirkung auf den Treibhauseffekt haben wie ein Lastwagen, der 60'000 km weit fährt.

Aus diesem Grund sind in diesem Bereich Kontrollen notwendig, damit die Luftqualität gesichert und das Klima geschützt werden kann. Darum wurde nun diese Vereinbarung unterzeichnet, gemäss welcher die Kontrolle von Kälteanlagen, die mehr als 3 kg Kühlmittel enthalten, an den Schweizerischen Verein für Kältetechnik (SVK) – Sektion Westschweiz (ASF) delegiert wird. Seit dem 1. Januar sorgt die ASF also namentlich dafür, die Anlagen hinsichtlich ihrer Dichtigkeit und der Wahl der in ihnen eingesetzten Kühl-Mittel zu prüfen.

Der erste Branchenvertrag der Schweiz für diese Art von Anlagen bietet vielerlei Vorteile. Zum einen werden so die Kontrollen Branchenfachleuten überlassen, wodurch sich die DUS auf komplexere Aufgaben ihrer Tätigkeit bei Industrie- und Gewerbeanlagen (z. B. im Chemie-, Aluminium oder Raffineriebereich) konzentrieren kann. Zum anderen kann so bei kleineren Unregelmässigkeiten die ASF die zu treffenden Sanierungsmassnahmen direkt mit dem Anlageninhaber vereinbaren, und die DUS braucht nur einzuschreiten, wenn es sich um gröbere Regelverstösse handelt oder wenn Sanktionen zu verhängen sind.

Mit dieser neuen Partnerschaft bekräftigt das DVBU seinen Willen, diese Art der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zu verstärken, die sowohl für die Kontrollorgane als auch für die Anlageninhaber von Vorteil ist. Seit 1995 wurden bereits vier andere Vereinbarungen dieser Art zwischen Berufsverbänden und der DUS geschlossen, nämlich zur Kontrolle der Tankstellen, der Auto- und Karosseriewerkstätten, der Steinbrüche und Kieswerke sowie der chemischen Reinigungen im Wallis.



Diese Massnahme dient der Umsetzung des Engagements Nr. 6 der kantonalen Agenda 21: «Die lebenswichtigen Ressourcen nachhaltig nutzen und erhalten».

Begriffsdefinition:

In Kühl- und Klimaanlagen sowie in Wärmepumpen kommen **Kühlmittel**, auch Kältemittel oder Kühlflüssigkeiten genannt, zur Anwendung. Diese Stoffe können zum Abbau der Ozonschicht und zum Treibhauseffekt beitragen. Kühlmittel zeichnen sich durch ihre Eigenschaft aus, dass sie beim Übergang vom flüssigen in den gasförmigen Zustand grosse Mengen Wärme absorbieren können. Auf internationaler Ebene wurde ihre Verwendung durch das Montreal-Protokoll (1987) und das Kyoto-Protokoll (1997) reglementiert.

Auskunftspersonen:

Staatsrat Jacques Melly, Vorsteher des DVBU, 027 606 33 00 Stéphane Roh, Dienststelle für Umweltschutz, 027 606 31 35 / 079 606 84 72, Robert Dumortier, Präsident des Schweizerischen Vereins für Kältetechnik Sektion Westschweiz, 079 600 39 08.

www.vs.ch/luft, www.asf-froid.ch, www.svk.ch